Offenlagebeschluss sowie Veröffentlichung des Entwurfs der Neufassung der Satzung der Stadt Freiburg i.Br. über die Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen für Wohnungen (Stellplatzsatzung)

Der Gemeinderat der Stadt Freiburg i. Br. hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 22.10.2024 dem Entwurf der Neufassung der Satzung der Stadt Freiburg i.Br. über die Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen für Wohnungen für das Gebiet der Stadt Freiburg i.Br. zugestimmt und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gemarkungsgebiet des Stadtkreis Freiburg mit den Ortschaften. Der Satzungsentwurf teilt das Stadtgebiet in vier räumliche Zonen auf, die der Übersichtskarte der Anlage 1 sowie die Zonengrenzen im Einzelnen in den Teilkarten der Anlage 4 entnommen werden können. Für diese vier Zonen werden an die örtlichen Verhältnisse angepasste Stellplatzschlüssel festgesetzt, mit dem Ziel dem tatsächlichen Bedarf besser Rechnung zu tragen und gleichzeitig die Baukosten im Wohnungsneubau zu senken.

Bezeichnung:	Satzung der Stadt Freiburg i.Br. über die Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen für Wohnungen (Stellplatzsatzung)

Die Lage des Plangebiets sowie die Übersicht der Zonierung sind aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

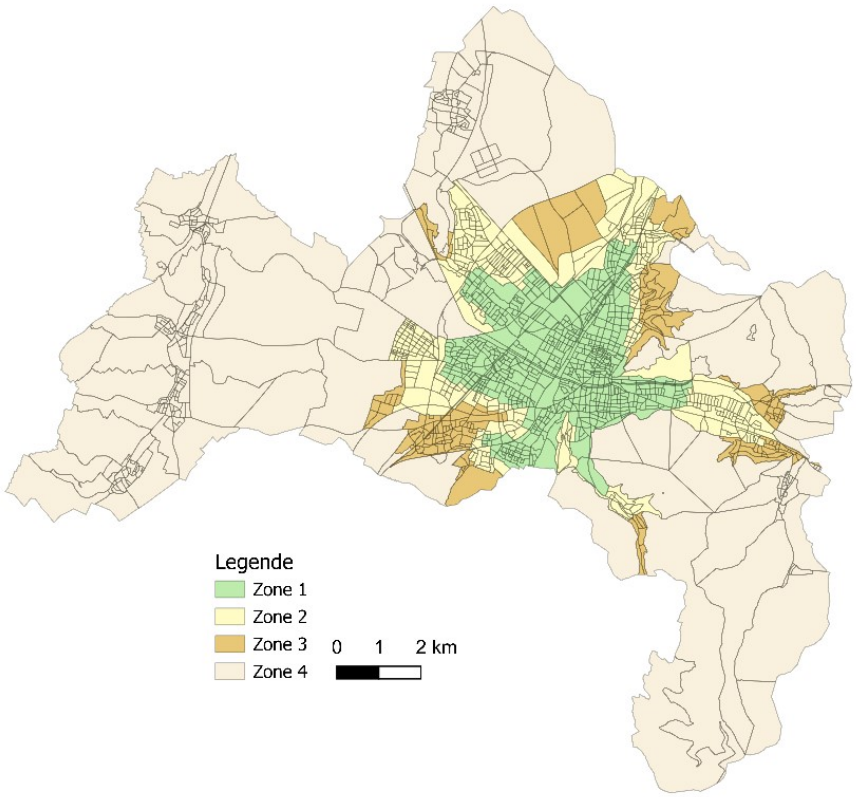

Der Geltungsbereich wird zusammen mit den Entwürfen der Satzung gemäß § 74 Abs. 6 LBO in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

20.01.2025 bis 21.02.2025 (einschließlich)

im Internet unter **https://bauleitplanung.freiburg.de/plan/stellplatzsatzung** veröffentlicht.

Zusätzlich können die Unterlagen im selben Zeitraum auch im Foyer des BeratungsZentrums Bauen, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg i. Br. während der Dienststunden öffentlich eingesehen werden.

Öffnungszeiten:	Mo. bis Mi.	7:30 - 16:30 Uhr
	Do.	7:30 - 18:00 Uhr
	Fr.	7:30 - 15:30 Uhr
	und nach Vereinbarung, Tel.-Nr. 0761/201-4326	

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe soll elektronisch, z. B. über die Beteiligungsplattform https://bauleitplanung.freiburg.de oder per E-Mail an bauleitplanung@freiburg.de, erfolgen. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, bspw. postalisch (Stadt Freiburg im Breisgau, Stadtplanungsamt, Fehrenbachallee 12A, 79106 Freiburg i. Br.), eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Freiburg i. Br., 18. Januar 2025
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg i. Br.